Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenäcker“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Kapellenäcker“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

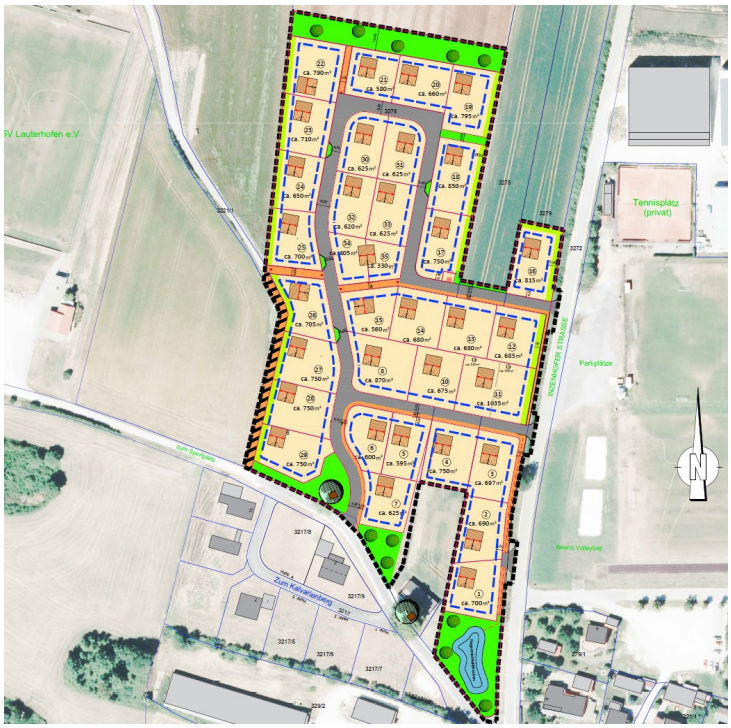

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Marktgemeinde Lauterhofen, Zimmer 1, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend für Verfahrens- und Formfehler nach § 214 Abs. 2a BauGB. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lauterhofen, 11.06.2019

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Aushang vom: 12.06.2019 mit 28.06.2019